

CIRPA 1
Beb.-Plan 13.000



siehe Bebauungsplan Nr. 71 GR
und BP 71 F 1. Änderung

1. Ausfertigung

Durchführungsplan Nr. 1 Neu-Grefrath
(Fluchtlinien- und Baulinien,
Bauzonen und Baugestaltung)
Gemarkung Türnich
Flur 2
Maßstab 1:1000

Gebäudebestand	
	Wohnhäuser
	Wirtschaftsgebäude
	öffentl. Gebäude
	Mauern
	Grenzlinie

Grenzen, Flucht- und Baulinien	
	Fluchtlinie
	Flurgrenze
	Fluchtliniengrenze
	Eigentumsgrenze
	Fluchtlinie mit Baufläche
	Zäunung
	Baulinie

Höhenangaben	
	Geländehöhe über N.N.

Es wird beschließt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch einseitig ist.
Köln, den 1. August 1955
F. Müller
1. B. Stm. - Ingenieur

Bauflächen	
	Reines Wohngebiet
	Reines Wohngebiet
	Mischgebiet
	Geschosshöhe 1-2
	offene Bebauung
	geschl. Bebauung

Verkehrs- und Grünflächen	
	Asphalt-Verkehrsfläche
	Grünfläche
	Grünfläche mit Bepflanzung

Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen	
	Sandstein
	Hydrant
	Gasrohrleitung und Kanalisation
	Wasserrohrleitung
	Projekt-Kanal

Dieser Plan ist gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 2.9.1955 aufgestellt worden.
Der Bürgermeister, Ratsmitglied
F. Müller

Dieser Plan hat gemäß § 11(1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) in der Zeit vom 20.9.1955 bis 18.10.1955 offengelegen.
Türnich, den 17.12.1955
Die Gemeindevertretung
A. V. B.
Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) mit Verfügung vom 19.12.55 - 7346 - genehmigt worden.
19.12.55 - 7346 -
19.12.55 - 7346 -

Dieser Plan ist gemäß § 11(2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 2.9.1955 förmlich festgestellt worden.
Türnich, den 9.1.1956
Die Gemeindevertretung
Gemeindedirektor

Für die Entwurfsbearbeitung:
Düsseldorf, den 1. August 1955
F. Müller